

Stuttgart, 04.07.2017

Initiative Z - Zeit und HerZ - aktueller Stand und Perspektive

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

| | | | |
|----------------------|---------------|-------------|----------------|
| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
| Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme | öffentlich | 24.07.2017 |

Bericht

1. Ausgangssituation

Das Programm Initiative Z – Zeit und HerZ – hat sich mit den beiden Formaten „Paten begleiten Familien“ (rotes Herz) und „Interkulturelle Begleitung für Familien“ (grünes Herz) in den vergangenen 11 Jahren als ausgesprochenes Erfolgsmodell erwiesen.

Das Elternseminar vermittelt familiäre Bedarfe mit bürgerschaftlichem Engagement, initiiert passende Wahlbeziehungen und nutzt dabei bereits bestehende Zugänge zu Familien in den jeweiligen Stadtteilen. Mit dieser Investition in bürgerschaftliches Engagement leistet die kommunale Elternbildung einen herausragenden Beitrag zur Stärkung und Entlastung von Familien.

Von Anfang an hatte die Initiative Z die gesamte Familie im Blick und war mit diesem Ansatz 2006 eine der ersten in Stuttgart. Die ehrenamtlich Engagierten treffen sich wöchentlich mit den Müttern und Kindern – in der Regel zuhause bei der jeweiligen Familie. Solche verlässlichen Wahlbeziehungen sind keine Selbstläufer. Mit dem anspruchsvollen Profil sind besondere Herausforderungen verbunden, die eine fachlich fundierte und praxisnahe Vorbereitung sowie eine individuelle und professionelle Begleitung der Beteiligten erfordert. Vor allem zu Beginn einer Patenschaft wird viel Zeit und Energie in den Kontaktaufbau zu den ehrenamtlich Engagierten investiert (siehe Anlagen 1 und 2).

Waren es 2009 noch 80 Konstellationen, so liegt der aktuelle Stand bei 188 Wahlbeziehungen im gesamten Stadtgebiet (siehe Anlage 3, Tabelle 1). Die Tendenz ist kontinuierlich steigend und die Wachstumsrate lag in den letzten Jahren zwischen 20 und 50 %. 85 % der Konstellationen bestehen länger als ein Jahr. Nicht eingerechnet ist die etwa dreifache Zahl an Patenschaften, die in den vergangenen Jahren bereits vermittelt wurden und aus denen sich häufig Freundschaften entwickelten. Diese Kontakte laufen

selbstorganisiert weiter ohne fachliche Anbindung an das Elternseminar und stehen eindrücklich für die Nachhaltigkeit des Programmes.

2. Rahmenbedingungen

Auf der personellen Ebene sind neben der Leitung des Programmes (50 %, unbefristet) eine Kollegin mit befristeten 30 % Stellenanteilen bis Dezember 2017 beschäftigt (Finanzierung über KVJS, Frühe Förderung) sowie vier freie Mitarbeiterinnen auf Honorarbasis tätig.

Die zentrale Funktion der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wird aufgrund der quantitativen wie auch qualitativen Ausweitung vollständig beansprucht und die vorhandene Kapazität stößt inzwischen an die Grenzen der Aufgabenbewältigung. Sämtliche Erstkontakte und Anfragen sowohl potentieller Freiwilliger als auch interessierter Familien und Multiplikatoren werden hier bearbeitet. Hinzu kommen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (siehe anlage 5), Steuerung, Dokumentation, Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung.

Die vier freien Mitarbeiterinnen stehen im persönlichen Kontakt mit allen ehrenamtlich Engagierten und Familien. Sie sind zuständig für sämtliche Aufnahmegespräche, die unterschiedlichen Vorbereitungsmodule, die konkreten Vermittlungsaktivitäten sowie die pädagogische Begleitung der Wahlbeziehungen inklusive aller Auswertungstreffen mit Ehrenamtlichen und Familien.

Die Ehrenamtlichen treffen die Mütter und Kinder in deren Wohnungen und bekommen daher eine Fülle von Einblicken in das Leben einer Familie mit allen Höhen und Tiefen. Diese Eindrücke, insbesondere Krisensituationen, müssen verarbeitet werden. Etwa die Hälfte der ehrenamtlich Engagierten benötigt eine intensivere Begleitung während der Patenschaft – für diese Ehrenamtlichen ist die fachliche und persönliche Unterstützung durch eine für sie zuständige Ansprechpartnerin eine unerlässliche Ressource. Das wiederum kostet Geld in Form von Honorarzahlungen.

3. Kostenentwicklung

Die finanzielle Ausstattung des Programmes beläuft sich neben den Personalkosten der 50%-Stelle laut Gemeinderatsbeschluss von 2009 (GRDrs 974/2009) auf 32.900 € Sachkosten pro Haushaltsjahr. Damit sollten die beiden relevanten Positionen – die Aufwandsentschädigung der bürgerschaftlich Engagierten sowie die Honorare der freien Mitarbeiterinnen – bestritten werden.

3.1 Sachmittel Aufwandsentschädigung der Ehrenamtlichen

Die pauschale Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 36 € und wird jeweils für 11 Monate pro Kalenderjahr für mittlerweile maximal drei Jahre erstattet.

Von den zur Verfügung stehenden 32.900 € wurden in 2009 rund 17.000 € für diesen Haushaltsposten aufgewendet (siehe Anlage 3, Tabelle 2). Bereits im Folgejahr erhöhten sich die Ausgaben – bedingt durch die rasante Nachfrage der neuen Zielgruppe im grünen Herz (Familien mit Migrationshintergrund) – auf rund 23.000 €. Parallel zu den gestiegenen Wahlbeziehungen lagen die Aufwandsentschädigungen schließlich 2016 bei 44.000 €.

3.2 Sachmittel Honorarkosten

In beiden Programmzweigen der Initiative Z ist jeweils ein Tandem freier Mitarbeiterinnen tätig. Die Honorarkosten dieser Fachkräfte stellten bereits 2009 den größeren Ausgabenposten dar und konnten nur anteilig mit rund 16.000 € aus dem Sachmittelbudget bestritten werden. Die verbleibenden 20.000 € mussten über den regulären Elternseminar-Etat finanziert werden. Analog zur geschilderten Entwicklung unter 3.1 erhöhten sich auch diese Ausgaben kontinuierlich und erreichten 2016 den bisherigen Höchststand von rund 68.000 €.

Aufgrund der immens gestiegenen Vermittlungszahlen und den Anforderungen an eine professionelle Begleitung erhöhten sich somit die Ausgaben in beiden Bereichen erheblich.

4. Finanzieller Bedarf

Das vorhandene Sachkostenbudget von 32.900 € war – wie dargestellt – bereits in 2009 nicht ausreichend. Allein bei der Erstattung der Aufwandsentschädigung ergäbe sich beim aktuellen Stand von 188 Wahlbeziehungen rein rechnerisch ein Betrag von 74.448 €. Diese Summe wird nur deshalb nicht erreicht, weil ein Teil der Freiwilligen auf eine Unkostenerstattung verzichtet. Zum anderen beschloss die Initiative Z 2016 als Steuerungsmaßnahme eine zeitliche Begrenzung der monatlichen Zahlungen von maximal drei Jahren.

Bei einer angenommenen jährlichen Steigerung der Vermittlungen von durchschnittlich 20 % kann von einem prognostizierten Bedarf von 50.000 € für die Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtlichen ausgegangen werden. Ausgehend vom erreichten hohen Leistungsstand und unter Berücksichtigung der erwartbaren Wachstumsrate wäre ein Sachmittelbudget „Honorarkosten“ in Höhe von jährlich 60.000 € erforderlich.

Zusammen genommen ergibt sich ein Sachmittelbedarf von 110.000 €.

Abzüglich des bisherigen Sockelbetrages von 32.900 € bedeutet dies ein Mehrbedarf von insgesamt 77.100 €.

5. Perspektive

In beiden Programmen melden sich auch ohne explizite Werbung neue Familien mittlerweile durch Mund-zu-Mund-Werbung quasi von selber. Ein wesentlicher Grund dafür liegt bei dem hohen Renommee, das die Initiative Z im Bereich bürgerschaftliches Engagement stadtweit genießt. Über die Landesgrenzen hinaus steht die Verleihung des Innovationspreises 2014 durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und -beratung unter Mitwirkung des Bundesfamilienministeriums für die überzeugende Arbeit der Initiative Z.

Die hohen Qualitätsstandards und der jetzige Leistungsstand sind zweifelsohne auf die oben genannten Erfolgsgaranten (fachlich fundierte Vorbereitungsmodul, passgenaue Vermittlung und persönliche Begleitung der Wahlbeziehungen) zurückzuführen.

2017 geht es um eine solide Absicherung einerseits des erreichten Niveaus sowie um eine moderate Anpassung der Ressourcen an das zu erwartende Wachstum der nächsten Jahre.

Soll dieses erfolgreiche Mentorenprogramm eine Zukunft haben, muss die Nachfrage seitens der Familien adäquat beantwortet werden. Lange Wartezeiten wirken sich vor allem negativ auf die Motivation junger Familien und Alleinerziehender aus. Gleichzeitig muss für eine passende Vermittlung potentieller Paten und Begleiterinnen ein entsprechend großes Reservoir interessierter Ehrenamtlicher vorgehalten werden. Die langjährige Erfahrung der Mitarbeiterinnen zeigt, dass die Kriterien für eine gelingende Zusammenführung auf beiden Seiten (Wohnorte, Zeitfenster, persönliche Aspekte) nicht automatisch deckungsgleich sind und deshalb genügend Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen müssen.

Ohne Anpassung der Sachkosten kann nicht einmal das erreichte Niveau gehalten werden. Die Konsequenz wäre dann der Rückbau des Programmes hinsichtlich einer deutlichen Reduzierung der aktiven Wahlbeziehungen.

Die aufgezeigte Erfolgsgeschichte der Initiative Z mit einem bemerkenswerten Anstieg in beiden Programmzweigen lässt neben der notwendigen Erhöhung des Sachkostenanteils auf insgesamt 110.000 € auch die hauptamtliche Kapazität an ihre Grenzen stoßen. Deshalb wurde ein entsprechender Stellenplanantrag in Höhe von 60 % gestellt.

Das Fachamt hat insgesamt 14 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichen Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

| Maßnahme/Kontengr. | 2018 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 ff. TEUR |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------|
| Amtsbereich 5103631 Beratung, Hilfen für junge Menschen und Familien - Elternseminar / KGr. 42510 | 77 | 77 | 77 | 77 | 77 | 77 |
| Finanzbedarf | 77 | 77 | 77 | 77 | 77 | 77 |

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

| Maßnahme/Kontengr. | 2018 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 ff. TEUR |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------|
| Amtsbereich 5103631 Beratung, Hilfen für junge Menschen und Familien - Elternseminar / KGr. 42510 | 32,9 | 32,9 | 32,9 | 32,9 | 32,9 | 32,9 |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen, weist aber darauf hin, dass ausweislich Anlage 3 der Bedarf für Aufwandsentschädigung bzw. Honorare in den zurückliegenden Jahren aus dem Budget des Elternseminars gedeckt werden konnte. Insofern besteht nach Auffassung der Finanzverwaltung keine Notwendigkeit der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

- Anlage 1 Organigramm Initiative Z - Zeit mit HerZ
- Anlage 2 Kurzdarstellung
- Anlage 3 Entwicklung der Wahlbeziehungen und Sachmittelausgaben
- Anlage 4 Chronologie 2004 - 2006
- Anlage 5 Artikel aus 18Interkultur Stuttgart

<Anlagen>